

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Band: 43 (1949)
Heft: 17

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diesen Frühling hatten Fischer vom Murtensee einen *Riesenfisch* an der Angel, einen Wels. Drei Meter lang sei er gewesen, sagen die Augenzeugen. Von morgens 5 Uhr bis gegen Mittag wurde er «gedrillt», das heißt durch Herumschleppen an der Angelschnur ermüdet. Dann aber riß die Schnur; denn sie war zu schwach für den Fischriesen, und dieser tauchte von den bösen Menschen weg in die sichere Tiefe des Sees. Der Schriftleiter gönnt es ihm von Herzen.

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

Bündner Gehörlosenverein. Noch einmal zurückkommend auf die Gründungsfeier des Bündner Gehörlosenvereins vom 28./29. Mai, möchte ich persönlich *allen Teilnehmern* an der Engadinerreise recht von Herzen danken für ihr Kommen, besonders aber den auswärtigen Mitgliedern der Vereine von Glarus und Zürich. Hoffentlich haben alle schöne Erinnerungen an diese Reise mit nach Hause genommen, und hoffentlich haben diese schönen, gemeinsam verlebten Stunden manchem geholfen, über andere, schwere Stunden hinwegzukommen.

Auch möchte ich hier noch allen denen danken, die uns durch ihren Besuch, auch während meiner Abwesenheit in den Ferien, und durch viele liebe Briefe ihre Teilnahme bezeugten für den schweren Schlag, der mich traf bei unserer Ankunft von der Reise in Chur, durch die Nachricht vom Brand meiner Schreinerei, zum zweiten Male innert vier Jahren.

Ich hoffe, mit Gottes Hilfe den Mut nicht zu verlieren und mir bald wieder eine Existenz aufbauen zu können.

Der Präsident des Bündner Gehörlosenvereins:
Georg Meng

NB. Ab 1. Sept. neue Adresse. Georg Meng, Schreiner, Postfach Wald, Kt. Zürich (siehe auch unter Anzeigen!).

Stiftung Schweizerisches Taubstommenheim für Männer in Uetendorf bei Thun. Dem Bericht pro 1947 und 1948 entnehmen wir, daß die Hauseltern, Herr und Frau G. und U. Baumann-Studer, am 1. Mai 1948 25 Jahre lang ihres Amtes gewaltet haben, und zwar, wie der Redaktor weiß, unter keineswegs leichten Umständen. Die Inneneinrichtung des so prächtig gelegenen Heimes ließ von Anfang an Wünsche offen, und es fehlte ständig an Geld, um sie zu modernisieren. Wie schwer war es doch zum Beispiel, tüchtige Köchinnen für die primitiv eingerichtete Küche zu gewinnen, und wie oft mußte doch Frau Baumann selber an den heißen Kohlenherd stehen! Was aber mit wenig Geld im Laufe der Jahre ge-

schaffen werden kann, überrascht denjenigen, der das Haus von der Eröffnungsfeier her kannte (1921). Wichtiger als die äußere Einrichtung ist freilich die geistige Atmosphäre des Hauses, die sich dem in solche Arbeit Eingeweihten bei einem Besuch in Uetendorf in schönster Weise offenbart. Stiftungsvermögen Ende 1948: Liegenschaft, Inventar und andere Werte rund Fr. 165 000.—. Schulden darauf fund Fr. 100 000.—! Reinvermögen rund Fr. 65 000.—. Hilfe tut not!



Taubstummer
bei seiner
Markensammlung

K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Zur Angelegenheit «Korrespondenzblatt»

Unter der Ueberschrift «Gehörlosenzeitung und Korrespondenzblatt» in der letzten Nummer der GZ. hat Herr L. M. eine Angelegenheit zur Sprache gebracht, die alle Aufmerksamkeit verdient. Wie L. M. richtig schreibt, ist das Korrespondenzblatt das Mitteilungsblatt des SGB., und darum gehören Berichte, Mitteilungen und Programme aus seinen Sektionen in diesen Teil der GZ. Die Veröffentlichung von Berichten über die Tätigkeit in den Sektionen ist die hauptsächlichste Aufgabe des Korrespondenzblattes; denn sonst könnte man ganz gut auf dieses verzichten.

Der Schriftleiter kann mit L. M. mit einer einzigen Ausnahme in allen